

"Gemeinsamer Markt und Landwirtschaft" in Deutsche Bauern-Korrespondenz (22. Dezember 1956)

Legende: Am 22. Dezember 1956 untersucht die Deutsche Bauern-Korrespondenz, die Monatszeitschrift des Deutschen Bauernverbandes, die Folgen des Gemeinsamen Marktes und der Zollunion für die Landwirtschaft.

Quelle: Deutsche Bauern-Korrespondenz. Hrsg. Deutscher Bauernverband. 22.12.1956, Nr. 23/24. Berlin: Deutscher Agrar-Verlag. ISSN 0343-3846. "Gemeinsamer Markt und Landwirtschaft", auteur:Kalkoff, Walther Dr. , p. 9-10.

Urheberrecht: (c) Deutsche Bauern-Korrespondenz

URL:

http://www.cvce.eu/obj/gemeinsamer_markt_und_landwirtschaft_in_deutsche_bauern_korrespondenz_22_dezember_1956-de-6060b4eb-075c-4ee0-b33f-118aa1ff070a.html



Publication date: 05/11/2015

Gemeinsamer Markt und Landwirtschaft

Von Dr. Walther Kalkoff, Bonn

Vor einem Jahr wurde von der Messinakonferenz der Außenminister der politische Beschluß gefaßt, einen gemeinsamen Markt der 6 Montanunionländer zu bilden. Gleichzeitig wurden bestimmte Zeitziele gesteckt, in denen die technischen Voraussetzungen hierfür untersucht werden sollten. Der Bericht liegt nun schon über ein halbes Jahr vor, und das nächste Stadium des Messinabeschlusses wird die Vorlage eines fertigen Vertragswerkes für den Abschluß einer Zollunion sein. Was daher vor einem Jahr noch als politisches Schlagwort erschien, ist mittlerweile zu einem schwerwiegenden und schon weitgehend durchgearbeiteten Problem der Durchführung geworden.

Die Zollunion ist die Vorbedingung für den gemeinsamen Markt aller Produkte, die in den 6 Montanunionländern hergestellt werden. Rein technisch bedeutet der Begriff Zollunion: Gleiche Höhe der Außenzölle und Wegfall der Binnenzölle zwischen den Teilnehmerländern. Damit fällt bei einer Zollunion die außenhandelspolitische Souveränität der Einzelstaaten auf dem Zollgebiet fort.

Bevor wir jedoch auf die Auswirkungen eingehen und die Absichten betrachten, wie die Landwirtschaft in diese Form der Zusammenarbeit der 6 Montanunionländer eingegliedert werden soll, müssen wir noch auf eine erst vor kurzem auftauchende Komplizierung der Probleme eingehen, die dadurch entstanden ist, daß eine ähnliche Aktion wie die Zollunion von der OEEC eingeleitet wurde. Es ist dies nicht bloß als ein Parallelunternehmen anzusehen, sondern es besteht die Absicht, eine enge Verzahnung zwischen der Zollunion und der sogenannten Freihandelszone vorzunehmen.

Der Unterschied zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone besteht nun darin, daß bei einer Freihandelszone die Binnenzölle für alle in ihr erzeugten Waren zwar auch wegfallen, aber die unterschiedlichen Außenzölle eines jeden Landes beibehalten werden können. Bei einer Verzahnung zwischen beiden Zollgebilden würden die Zollunionländer der Montanunion einen gemeinsamen Außenhandelsstarif, z. B. gegen Übersee, vertreten müssen, während die restlichen 10 oder 11 Länder der OEEC und England, die der Freihandelszone angehören würden, einen unterschiedlich hohen Außenhandelsstarif ganz nach Lust und Liebe aushandeln dürften. Diese kämen innerhalb des Gesamtgebildes von Zollunion und Freihandelszone jedoch ebenfalls für alle zoneneigenen Waren in den vollen Genuß des Fortfalls aller Binnenzölle. Aber gerade deshalb kommt einer neuen Frage erhöhte, ja ausschlaggebende Bedeutung zu, nämlich, wie der Nachweis geführt werden kann, daß eine Ware zoneneigenes Erzeugnis ist und wann und durch welche Be- und Verarbeitung innerhalb der Zone sie zum zoneneigenen, „nationalisierten“ Erzeugnis werden kann. Denn dieser Nachweis ist notwendig, damit innerhalb des Zonengebietes kein Mißbrauch mit den unterschiedlich hohen Außenzöllen getrieben werden kann.

Der politische Wille ist entscheidend...

Die Möglichkeiten zur Einführung und Handhabung der Freihandelszone werden im Augenblick lediglich technisch geprüft. Aber auch hier steht wohl schon fest, daß der politische Wille, eine solche Gemeinschaft zu bilden, sich innerhalb eines Jahres durchsetzen wird, so daß es keine Rolle spielt, ob die technische Durchführbarkeit zunächst geprüft und dann der politische Beschluß gefaßt wird, wie bei der Freihandelszone, oder ob man umgekehrt, wie bei der Zollunion, vorgeht und zunächst den politischen Befehl ausspricht und danach die Technik dem politischen Willen anpaßt. Beim gegenwärtigen Stand der Verhandlung über beide Probleme scheint es festzustehen, daß sie beide nebeneinander und ineinander gelöst werden sollen, und es steht zunächst nicht zur Debatte, ob nur das eine oder das andere durchgeführt werden soll.

... aber die Lösung wird komplizierter

Hiermit wird die Lösung des gemeinsamen Marktes innerhalb der Zollunion noch verzwickter als bisher schon. Während die Brüsseler Verhandlungen über die Zollunion zu dem Ergebnis gekommen waren, daß

die Landwirtschaft selbstverständlich in den gemeinsamen Markt einbezogen werden müsse, kam man auch zu der Überzeugung, daß ihr im Rahmen der zwölfjährigen Entwicklung bis zur endgültigen Regelung eine Sonderstellung eingeräumt werden muß. Man war sich bewußt, daß selbst der schrittweise Wegfall der Binnenzölle große Erschütterungen und Verlagerungen nach sich ziehen könne und daß, weil bisher alle Einzelstaaten der Montanunion irgendwie geartete marktordnerische Regelungen für die landwirtschaftlichen Produkte haben, ohne eine marktordnerische Gesamtorganisation nicht auszukommen sei. Die Überleitung von den nationalen Marktordnungen zu einer gemeinsamen sollte schrittweise erfolgen. Das war für die Bildung der Zollunion und des gemeinsamen Marktes innerhalb der Montanunionländer eine immerhin beruhigende Erklärung für die Landwirtschaft. Denn mit gemeinsamen, für alle Länder gleich hohen Außenzöllen und einer ausgleichenden Marktordnung konnte ein organisches Zusammenwachsen der Landwirtschaft innerhalb der Montanunionländer sicherlich als möglich angesehen werden. Ob diese Zusicherungen und Bindungen auch noch wirksam sind, wenn die Zollunionsländer sich mit der Freihandelszone der restlichen Länder Europas vereinigen, muß noch sehr sorgfältig geprüft werden. Es steht aber fest, daß diese Frage bei der technischen Prüfung über das Funktionieren einer Freihandelszone bisher noch nicht in die Debatte geworfen worden ist.

Auf die Koordinierung der Agrarpolitik kommt es an

Unabhängig davon wollen wir uns daher jetzt mit den Auswirkungen der Zollunion und des gemeinsamen Marktes auf die Landwirtschaft beschäftigen. Diese Frage liegt uns im Augenblick am nächsten und kann auf Grund der Vorarbeiten, wenigstens für die Zollunion, einigermaßen beantwortet werden. Bei den verschiedenen Ländern der Montanunion stellt man neben einer unterschiedlichen Zollhöhe nach außen vor allen Dingen eine unterschiedlich betriebene Agrarpolitik fest. Dies gilt beispielsweise zwischen Holland und den übrigen 5 Montanunionländern. Holland verfolgt weitgehend das Prinzip der billigen Brot- und Futtergetreideeinfuhr, während alle anderen Länder einen Aufschlag zum Schutze ihrer eigenen Erzeugung auf die Weltmarktpreise für diese Produkte nehmen. Holland hat sich auf Grund dieser Basis zum Exportland für Veredelungserzeugnisse entwickelt, während die Bundesrepublik und Belgien im Grunde genommen noch Einfuhrländer für Veredelungsprodukte sind und Frankreich sich zum Überschußland entwickelt.

Hier gilt es also, unabhängig von der technischen Handhabung von Zöllen oder Marktorganisationen die Agrarpolitik sämtlicher Länder zunächst auf ein gemeinsames Prinzip abzustellen, d. h. daß die gleiche Einfuhrpolitik für Futtergetreide durchgeführt und der gleiche Schutz für die Bodenprodukte, insbesondere Kartoffeln und Getreide, gewährt wird. Damit wurde das Ziel erreicht, die gleichen Voraussetzungen für die Veredelungsproduktion innerhalb der 6 Montanunionländer zu schaffen. Da der Schwerpunkt der Erzeugung und des Marktes für dieses gemeinsame Europa zweifellos außerhalb Hollands liegt, wird man sich nicht mit der holländischen Methode abfinden können, sondern sich zumindest auf der Mittellinie beider Prinzipien treffen müssen. Dabei muß die eine Ländergruppe etwas im Preise nachgeben und die andere etwas nach oben anpassen. Wenn dies geschehen ist, ist schon viel von dem Schrecken des Wegfalls der Binnenzölle und großer Verlagerungen genommen.

Ohne Marktordnung geht es nicht

Dann bleibt noch die Methode der Einfuhr der großen Posten von Brot- und Futtergetreide. Hier muß ebenfalls eine Koordinierung erfolgen, die einen bestimmten Inlandsmindestpreis garantieren soll. Einige Länder, wie Frankreich, besitzen ein geschlossenes Getreidesyndikat mit reichsnährstandsartiger Bindung sämtlicher Preise vom Erzeuger bis zum Brot und einer festen Ein- und Ausfuhrorganisation. Außerdem sind in Frankreich hohe Zölle für Brotgetreide in Kraft. In Holland dagegen liegen die Zölle z. B. niedriger als bei uns. Ferner werden Garantiepreise für Getreide, wenn auch auf andere Art als bei uns, ebenfalls gewährt. In der Bundesrepublik ist die Erhebung eines Zolles für Brotgetreide nach dem Zolltarif zwar möglich, der Zoll ist aber suspendiert. Dafür besteht über die EVSt. die Möglichkeit einer Abschöpfung. Unter solchen Umständen spielt natürlich eine europäische Koordination solcher preisstabilisierenden Maßnahmen in einer europäischen Organisation eine große Rolle. Wenn man daher dem Gedanken der Zollunion näher tritt, so kann beim Wegfall der Zölle im Innern dieses Gebietes der Abbau der eigenen Marktordnungseinrichtung erst dann erfolgen, wenn dafür ganz bestimmte gemeinsame funktionsfähige

Regelungen vorhanden sind.

Nicht anders kann es auf dem Gebiete des saisonalen Fleischausgleichs sein. Da die 6 Montanunionländer sämtlich eine Landwirtschaft mit bäuerlicher Struktur in der gleichen gemäßigten Zone haben, erfolgt sowohl der Weideauftrieb als auch der Weideabtrieb mit wenigen Wochen Verschiebung in der gleichen Zeit. Das wirft für den Marktausgleich im Gesamtgebiet naturgemäß Probleme auf, die ebenfalls nur gemeinsam gelöst werden können. Eine auf den gemeinsamen Markt abgestellte Agrar- und Versorgungspolitik ist infolgedessen auch auf dem Gebiete der Gefrierfleischversorgung von außen her notwendig. Ohne eine umfassende Regelung wird es nicht möglich sein, die gesamteuropäische Veredelungserzeugung von Rind- und Schweinefleisch in einem gemeinsamen Markt zu harmonisieren. Dies aber erscheint umso notwendiger, als das Europa der 6 Montanunionländer schon heute Überschüsse bei der Fleischerzeugung aufweist, die vor allem von England aufgenommen werden. Wenn Dänemark dazu gehörte, wäre ein ständiger echter Überschuß vorhanden.

Es läßt sich also im Rahmen des Kleineuropa der 6 Montanunionländer schon eine verhältnismäßig einfache Lösung, rein marktmäßig gesehen, durchführen.

Wenn man jedoch die Freihandelszone mit einschaltet, so ergeben sich neue Komplikationen. Immerhin aber hat England, das die Errichtung einer Freihandelszone der OEEC-Staaten vorgeschlagen hat, auch verlangt, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse hiervon ausgenommen werden. Falls sich diese Auffassung durchsetzt, würde der Anschluß der Freihandelszone an das Zollunionsgebiet speziell für die Landwirtschaft vielleicht weniger Überraschungen bringen, als wenn die Freihandelszone uneingeschränkt auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse gelten würde.

Den Kreis nicht zu groß ziehen

Die Dinge sind gerade bezüglich des letzten Problems noch völlig im Fluß. Die Kreise, die in der bloßen Bildung einer Zollunion unter den 6 Montanunionsländern die Gefahr der Abschließung eines Kleineuropa von der übrigen Welt und insbesondere von England und Skandinavien erblicken, drängen aber sehr stark auf eine endgültige Lösung auch des Problems der Freihandelszone. Es erscheint fast sicher, daß über die Errichtung der Freihandelszone politisch genau so schnell entschieden werden wird, wie über die Zollunion. Wenn diese Entscheidung gefallen ist, werden sich die Politiker ohne Zweifel für die vertragliche Verzahnung beider Lösungen aussprechen. Hiermit wird ein ganz neues Stadium europäischer Wirtschaftspolitik eingeleitet. Die Auswirkungen kann noch niemand voraussehen. Für die Landwirtschaft entstehen, wenn sie dann nicht ausgeklammert wird, besondere Gefahren, weil sie im Bereich der 17 OEEC-Länder, die dann in Zollunion und Freihandelszone zusammengeschlossen sind, unter den unterschiedlichsten Verhältnissen betrieben wird. Hier wird man kaum mehr mit organisatorischen Mitteln einen Ausgleich herbeiführen können, wie das unter den weitgehend homogenen Bedingungen für die bäuerliche Landwirtschaft der sechs Montanunionsländer noch möglich erschien.